

Bebauungsplan Nr. 46 „Radau“, 2. Änderung

BEGRÜNDUNG

Inhalt:

1. Planungsrechtlicher Zustand
2. Planungsanlaß und Planungsziele
3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
4. Inhalt der Planung
5. Sonstiges

1. Planungsrechtlicher Zustand

Der Änderungsbereich umfaßt einen Teilbereich des Grundstücks des ehemaligen Forstamtes Bad Harzburg, auf dem derzeit die Rathaus-Außenstelle Holzhof 5 liegt.
Für den Änderungsbereich existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Radau“ sowie die gerade abgeschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes.

2. Planungsanlaß und Planungsziele

Anlaß der Planung ist die Tatsache, dass die Rathaus-Außenstelle aufgegeben und das Gebäude veräußert werden soll.

Damit entfällt die bisherige Nutzung als öffentliche Verwaltung.

Durch die Planänderung soll das Grundstück einer Innenstadtlage entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt für die überplante Fläche eine gemischte Baufläche dar.
Damit ist die Planänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4. Inhalt der Planung

An den Planinhalten ändern sich geringfügig die Baugrenzen, sowie die Art der Nutzung, die bisher vorgesehene Fläche für Gemeinbedarf wird gestrichen und wie in der benachbarten Bebauung ein Mischgebiet festgesetzt.

Alle anderen Ausweisungen bleiben gleich.

5. Sonstiges

Aufgrund der konkreten Verhältnisse werden weder bodenordnende Maßnahmen notwendig noch fallen Kosten für die Stadt Bad Harzburg an.

Bad Harzburg, den 13. Oktober 1998



S.

H o m a n n

Bürgermeister